

Akte: 023

**Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 05/21**  
genehmigt am 4. Mai 2021

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 13. April 2021

Zeit 17:30 Uhr – 22:15 Uhr

Ort Foyer Gemeindesaal, Triesen

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / Berater zu **GRT 102-05-21** bis **GRT 104-05-21**, Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

*Wellenzohn-Erne Daniela*

*Felix Nicole*

*Eggenberger Esther*

101-05-21

**Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden GRT 102-05-21 bis GRT 104-05-21 anwesend.

102-05-21 (622-112-009)

**Bauverwaltung/Leiter – Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Gastroküche für Pavillon**

Aus dem Antrag

Der Pavillon wurde bereits in der 1. Bauetappe vom Projekt „Sport- und Freizeitpark Blumenau“ erstellt. Auf einen Küchenausbau wurde zu diesem Zeitpunkt noch verzichtet.

Im Bauausschuss wurde letztes Jahr beschlossen, dass man mit dem Ausbau der Küche wartet, bis die Gemeinde weiss, wie und wer den Kiosk betreibt. In der Zwischenzeit haben Gespräche mit dem FC Triesen stattgefunden. Im Grundsatz ist der FC Triesen bereit, neben dem Kiosk Hauptplatz (Clublokal) auch den Kiosk beim Freizeitpark zu betreiben. Die Detailabklärungen und ein Betriebskonzept sind in Ausarbeitung.

Ein Küchenprojekt wurde ausgearbeitet und ist in den Grundzügen mit dem neuen Betreiber abgesprochen. Mit dieser Einrichtung könnte ein Kiosk optimal betrieben werden.

Anstatt einem kostspieligen Küchenplaner einen Auftrag zu erteilen, wurde der Vorschlag direkt vom Gastro-Küchenbauspezialist erarbeitet. Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag nun direkt an die Firma Gastrochem, Ruggell zu vergeben. Sie gewährt auf die Brutto-Preise zusätzlich noch 5% Rabatt. Diese Firma hat bereits die neue Küche im Saal und die Kucheneinrichtung im FC-Clublokal erstellt. Da es sich um eine Chromstahl-Gastroküche handelt, können solche Küchen nicht von einem konventionellen Küchenbauer gebaut werden.

Der Bauausschuss hat am 25.03.2021 eine Sitzung abgehalten und befürwortet den Einbau einer vollwertigen Küche. Diese zusätzlichen Ausgaben für die Küche liegen noch im genehmigten Baukredit und es wird kein Nachtragskredit notwendig.

Kostenzusammenstellung:

festе Einrichtungen:	CHF 50'192.65
Geräte:	CHF 30'457.65
<b>Total:</b>	<b>CHF 80'650.30</b>

\*\*\*

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag und zeigt anhand eines Grundrissplans die geplante Küche auf.

Die traktandierte Auftragsvergabe wird im Rat kontrovers diskutiert:

Aus Sicht eines Rates ist der Kiosk-Betrieb sehr FC lastig. Dies zeigt auch die Tatsache, dass gemäss Antrag der Ausbau mit dem Betreiber (FC) abgestimmt wurde. Auf Erkundigung des Ratsmitgliedes teilt der Leiter Bauverwaltung mit, dass keine weiteren Vereine angefragt wurden bzw. der FC Hauptbetreiber sein wird. Die Gemeindevorsteherin teilt ergänzend mit, dass die Vereine, welche im Bauausschuss vertreten sind ihr Interesse an der Mitarbeit/Mithilfe bekundet haben – eine Übernahme

des Betriebs kommt für sie jedoch nicht in Frage. Der FC hat eine Person für den Betrieb der Kioske angestellt und trägt entsprechend auch das Risiko.

Einem weiteren Rat fehlt das Konzept. So ist dieser der Ansicht, dass vor der bauseitigen Umsetzung zuerst die genauen Details vorliegen sollten. So kann die Umsetzung dem effektiven Bedarf angepasst werden. Ebenfalls ist er der Ansicht, dass sich die Gemeinde auf eine Küche beschränken sollte. So würde er die bestehende Küche auflösen. Der Leiter Bauverwaltung teilt mit, dass mit einer entsprechenden Nachfrage gerechnet werden kann – so musste z.B. im «Grossabünt», Gamprin dreimal umgebaut bzw. vergrössert werden. Ein genehmigtes Konzept fehlt, es wurden jedoch schon ein Vorschlag für ein Konzept ausgearbeitet. Bei der Blumenau ist aktuell geplant, den Kiosk am Mittwochnachmittag sowie samstags und sonntags zu öffnen. Je nach Nachfrage können die Öffnungszeiten auch erweitert werden – entsprechende Erfahrungen müssen gesammelt werden.

Der Vizevorsteher erachtet die vorliegende Variante «nur» um Erfahrungen sammeln zu können, als zu teuer. Er ist der Ansicht, dass für die Bedarfsermittlung auch die bestehende Küche beim ca. 30 Meter entfernten Clublokal verwendet werden kann. Wenn sich herausstellen sollte, dass der Bedarf besteht und ein entsprechender Ausbau notwendig ist, kann dies auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden (diese mögliche Vorgehensweise wird seitens des Vizevorstehers im Laufe der Diskussion im Zuge konträrer Argumente wiederholt). Diesem Vorschlag stimmt auch ein weiterer Rat zu – dieser zieht zudem eine etwaige Optimierung des bestehenden Kiosks im Clublokal einem neuen Kiosk (gemäss vorliegendem Vorschlag) vor. Auch ist er der Ansicht, dass ursprünglich nicht ein Küchenausbau in diesem Ausmass angedacht war, sondern lediglich von einer «Tee-Küche» mit Ausschank die Rede war, zumal bereits eine Gastroküche in vertretbarer Distanz im Clublokal vorhanden ist.

Ein weiterer Rat erachtet den vorliegenden Ausbau hingegen als durchaus gerechtfertigt und befürwortet entsprechend eine zeitnahe Umsetzung. Dies auch unter dem Aspekt, dass der lehrstehende Kiosk Fragen in Bezug auf mangelnde Planung aufwerfen könnte. Dies wird auch von der Gemeindevorsteherin unterstützt. Sie erachtet zudem den möglichen Umstand, im Nachgang zum Projektabschluss einen entsprechenden Kredit zu genehmigen als suboptimal, zumal die Umsetzung im Rahmen des genehmigten Baukredits realisierbar ist.

Aus Sicht des RI Bau sollte der hier traktandierter Ausbau der Küche und die Frage, wer letztlich den Kiosk betreibt getrennt werden, zumal das Betriebskonzept noch nicht vor liegt und auch noch bewilligt werden muss. Weiter zeigt er sich über den Vorschlag, die Küche beim Clublokal aufzulösen, sehr erstaunt. Letzteres wird auch von einem weiteren Rat hinterfragt – so vertritt er die Ansicht, dass die Küche beim Clublokal mehr Potential hat als die geplante Küche beim Pavillon.

Der RI Sport teilt schliesslich mit, dass die Gemeinde grundsätzlich in Bezug auf den Betreiber offen ist. Klar ist, dass die Gemeinde auf die Vereine angewiesen ist. Der Betrieb stellt eine gewisse Herausforderung dar – entsprechend sehen Vereine wie der Turnverein auch von der Übernahme des Betriebs ab. Gespräche mit der Verantwortlichen Person vom FC haben ergeben, dass der aktuelle Kiosk zum Teil etwas klein ist. Der RI Sport ist stolz über das Ergebnis der Sanierung und Erweiterung der Anlage. So befürwortet auch er die Umsetzung des traktandierten Auftrags. Zum einen, weil die Umsetzung innerhalb des Baukredits möglich ist und zum anderen, weil ansonsten der für diesen Zweck angedachte Raum im neuen Gebäude leer steht und sich ihm die Frage stellt, was damit geschehen soll.

**Beschluss:** (mehrheitlich: **5 Ja**: 5 VU / **6 Nein**: 5 FBP, 1 VU)

Der GR lehnt die beantragte Auftragsvergabe ab.

103-05-21

## **Bauverwaltung/Tiefbau – Abfallentsorgung – Haldenweg Triesen**

### Aus dem Antrag

Seit dem 23. Januar 2020 kann die FL Abfalltransport AG, Vaduz den Haldenweg mit ihren Fahrzeugen nicht mehr be- / anfahren. Grund; zum Wenden musste nebst dem öffentlichen Kehrplatz auch eine private Parzelle befahren werden. Im Januar 2020 hat der private Liegenschaftsbesitzer das Befahren untersagt, respektive mit einem Poller verunmöglicht.

Ab dem 28.01. 2020 sammelt der Werkbetrieb Triesen den Kehricht und das Grüngut am Haldenweg wöchentlich ein und bringt das anfallende Material zu einer Sammelstelle an die Haldenstrasse. Diese Massnahme kann keine Dauerlösung sein. Deshalb soll das "Problem" ab Mai / Juni 2021 mit folgender Alternative gelöst werden:

Wir konnten die Firma Risch reinigt Rohre AG, Vaduz für die Kehrichtentsorgung und die Grünabfuhr am Haldenweg gewinnen. Diese Firma verfügt über ein geeignetes Kleinfahrzeug zur Abfallentsorgung und führt bereits in anderen Gemeinden diese Tätigkeit aus. Für die Anwohner am Haldenweg ändert sich nichts, ausser dass die Gebührenmarken bei der Gemeindeverwaltung Triesen bezogen werden müssen. Die Anwohner der Haldenstrasse werden wir im April anschreiben und über die Änderung informieren.

- Der "Abfallkalender" ist analog dem der FL Abfalltransport AG, Vaduz
- Die Preise der Gebührenmarken für den Endverbraucher sind identisch mit denen der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins.
- Für den Haldenweg lässt die Gemeinde Triesen Gebührenmarken mit Aufschrift "Haldenweg" drucken. Der Verkauf der Gebührenmarken wird über den Empfang der Gemeindeverwaltung abgewickelt.
- Der Verkaufserlös der Gebührenmarken abzüglich geringer "Handling-Gebühren" wird an die Firma Risch reinigt Rohre AG, Vaduz überwiesen worüber das Ganze auch ohne weitere Kosten finanziert wird.
- Diese Lösung gilt so lange bis die FL Abfalltransport AG, 9490 Vaduz eine andere Möglichkeit hat den Haldenweg anderweitig zu bedienen respektive anzufahren.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt die Neuregelung der Abfallentsorgung am Haldenweg zur Kenntnis.

104-05-21 (606)

#### **Bauverwaltung/Tiefbau – Wasserwerk – Lieferung Pick-Up (Ersatzanschaffung)**

Aus dem Antrag

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Ersatzanschaffung für das bestehende, mittlerweile 18-jährige Fahrzeug Mazda B 2500 (FL 17503).

Evaluation erfolgt; Marke Isuzu, Typ D-Max N 60, Modell F 4x4, bestes Preis-/Leistungsverhältnis.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR lehnt die beantragte Auftragsvergabe ab und beschliesst die Neuausschreibung des Auftrags.

106-05-21

#### **Genehmigung des Protokolls Nr. 04/21**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.04/21 vom 23.03.2021 mit Änderungen.

107-05-21

#### **Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 04/21**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 04/21 vom 23.03.2021.

108-05-21 (016)

**Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung**

Die Bewerberin hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Frau **KIEBER Chiara Thalia**, Rheinau 19, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Balzers

112-05-21 (622-102)

**Primarschule – Installation Medientechnik und Nachtrag zur Budgetposition**

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR erteilt den Auftrag an die Mediasens AG, Im alten Riet 153, Schaan zum Nettobetrag von CHF 135'464.75 inkl. MwSt.
- b. Der GR genehmigt einen Nachtrag zur Budgetposition in Höhe von CHF 136'000.00.

113-05-21 (622-102)

**Primarschule – Aufpreis iPads (12.9 Zoll) für Lehrpersonen und Nachtrag zur Budgetposition**

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR beauftragt das Amt für Informatik mit der Beschaffung von 12.9 Zoll iPads für Lehrpersonen zum Aufpreis von CHF 29'750.00.
- b. Der GR genehmigt einen Nachtrag zur Budgetposition in Höhe von CHF 30'000.00.

116-05-21

**Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen**

Bauverwaltung/Leiter – Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Sonnensegel rollbar für Sandkasten – 2. Etappe - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Schmidhauser Segelmacherei GmbH, Adolf-Gaudy-Weg 4b, 9400 Rorschach zum Nettobetrag von CHF 12'800 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Umzäunung Beachvolleyballfeld – 2. Etappe - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Wilhelm Büchel AG, Bendern zum Nettobetrag von CHF 18'181.65 inkl. MwSt.

\*\*\*